

KT-Drucks. Nr. 189/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az: 045.10-001/002
16.08.2023

Implementierung und Ausschreibung von standardisierter IT-Ausstattung für die Landkreisverwaltung

Anlage 1: Lokale Beschaffung

Anlage 2: Leasingmodell

Anlage 3: Leasing vs. Kauf: IT-Warenkorb Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Anlage 4: Leasing vs. Kauf: Drucker Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Anlage 5: Bewertungsblatt Klimarelevanz

Anlage 6: Bestandteile IT-Warenkorb

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

26.09.2023

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

09.10.2023

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. einen standardisierten IT-Warenkorb mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2025 inklusive zweimaliger Verlängerungsoption (1. Verlängerungsoption bis 31.12.2026 und 2. Verlängerungsoption bis 31.12.2027) als Rahmenvertrag EU-weit auszuschreiben
2. für die Bereitstellung einer Druckerlandschaft in der Landkreisverwaltung eine Inhouse-Vergabe an die Komm.ONE AöR mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2025 inklusive zweimaliger Verlängerungsoption (1. Verlängerungsoption bis 31.12.2026 und 2. Verlängerungsoption bis 31.12.2027) vorzunehmen
3. die Beschlussziffern 1 und 2 über ein Leasingmodell bis zum Jahr 2025 inklusive zweimaliger Verlängerungsoption (1. Verlängerungsoption bis 31.12.2026 und 2. Verlängerungsoption bis 31.12.2027) zu finanzieren. Dazu wird für den IT-Warenkorb und die Bereitstellung der Druckerlandschaft ein Leasingpartner im Rahmen eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens ermittelt
4. dass jeweils wirtschaftlichste Angebot gemäß der Ausschreibungskriterien und entsprechend der Hauptsatzung zu bezuschlagen

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 26.09.2023 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

III. Begründung

Aktueller Stand der IT-Ausstattung:

Die öffentliche Verwaltung erledigt einen Großteil ihrer Aufgaben unter der Zuhilfenahme von Informationstechnik (IT). Im Landratsamt Böblingen sind ca. 1.650 Arbeitsplätze auf eine adäquate IT-Ausstattung angewiesen. Als öffentliche Hand hat sich der Landkreis an den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu halten, gleichzeitig aber auch ein Optimum an Dienstleistung für den Bürger zu erbringen. Moderne IT-Infrastrukturen sind dabei stets unter den Gesichtspunkten IT-Sicherheit und Nachhaltigkeit zu betreiben.

Im Zuge der Digitalisierung sind die Anforderungen an die genutzte IT-Ausstattung stetig gestiegen. Eine sich verändernde Arbeits- und Lebenswirklichkeit erfordert mehr Mobilität und Anpassbarkeit der genutzten Werkzeuge an die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden. Gleichzeitig muss aber auch die Beschaffung, Verwaltung und der Support der Arbeitsplätze leistbar und in einem angemessenen Umfang möglich sein. Dem Grundsatz „Mobilität zuerst“ und „immer online“ hat das Amt für IuK bereits durch den aktuellen IT-Warenkorb Rechnung getragen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dies eine belastbare und zukunftsfähige Lösung darstellt. Das Amt für IuK plant daher, diesen Ansatz weiter auszubauen. Die Quote der mobilen Arbeitsplätze soll weiter erhöht werden.

Zukunftsorientierte Ausrichtung des IT-Warenkorbes in der Landkreisverwaltung:

Der Berufsalltag wurde in den vergangenen Jahren durch unterschiedliche Krisengeschehen beeinflusst. Auf die geänderten Rahmenbedingungen musste kurzfristig und vor allem flexibel reagiert werden. Dies bildet auch die Grundprämisse für den neuen IT-Warenkorb. Der Möglichkeit des orts- und zeitunabhängigen Arbeitens soll durch die Erhöhung der Laptop-Ausstattung Rechnung getragen werden.

Der Fokus der Besprechungsformate hat sich zunehmend auf sog. Online-Meetings verlagert. Grundelemente hierfür sind optimale Bild- und Tonübertragung. Bei der zukünftigen Hardwareausstattung sollen daher Monitore mit integrierter und versenkbarer Webcam (Bildübertragung) sowie integrierter Soundbar (Tonübertragung; Freisprecheinrichtung) beschafft werden. Durch die angestrebte Ausstattung sollen die Tischtelefone auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Die bisherige Rahmenvereinbarung zum IT-Warenkorb hat gezeigt, dass bei einem breit gestreuten Produktportfolio nur große Anbieter Angebote abgeben. Kleine Unternehmen können diesen Anforderungen meist nicht nachkommen. Um kleinere Unternehmen zu unterstützen werden einzelne Bestandteile (siehe Anlage 1 „Lokale Beschaffung“) des bisherigen Warenkorbes herausgelöst und gem. geltender Richtlinien gesondert beschafft. Durch dieses Vorgehen können insbesondere lokale im Kreis ansässige Unternehmen gestärkt werden.

Der IT-Warenkorb soll dabei mit einer Laufzeit von 2 Jahren und der Möglichkeit zur zweimaligen Verlängerung um jeweils weitere 12 Monate ausgeschrieben werden (2+2 Prinzip). Die Verlängerungsoption soll der Verwaltung den Weg eröffnen, bei etwaiger Unzufriedenheit mit dem Handelspartner aussteigen zu können. Ebenfalls sorgt dies für eine Flexibilität und schnelle Anpassbarkeit der Inhalte bei technischem Fortschritt.

Zukunftsorientierte Ausrichtung der Druckerlandschaft in der Landkreisverwaltung:

Aktuell sind in der Landkreisverwaltung 617 Drucker im Einsatz. Diese sind mit der Funktion „Follow-Me-Print“ sowie einer automatisierten Verwaltung und Tonerbeschaffung ausgestattet. Das Follow-Me-Print ermöglicht, dass ein Ausdruck auf einem beliebigen Multifunktionsgerät erfolgen kann. Zur Sicherstellung des Datenschutzes muss sich der Absender des Druckauftrages anschließend am Multifunktionsgerät vor Beginn des Druckvorgangs über seine Zeiterfassungskarte authentifizieren.

Wie bereits im Kontext des IT-Warenkorbes skizziert, verändern sich die Arbeitsmodelle. Mit zunehmender Häufigkeit werden Prozesse digital abgebildet und realisiert. Dies führt zu einer abnehmenden Auslastung der Drucker. Das Amt für IuK hat in den vergangenen Monaten eine Bestandsaufnahme (Standorte, Gerätetyp, Alter des Gerätes, Druckvolumen) durchgeführt.

Anhand dieser Bestandsaufnahme wurde mit allen Fachbereichen der künftige Druckerbedarf eruiert. Das Erfordernis von Einzelplatzdruckern wurde an Kriterien im Arbeitsablauf festgemacht (z.B. Häufigkeit der Ausdrücke, Kundenverkehr). Hierbei wurde ebenfalls darauf geachtet, dass die Laufwege zum jeweiligen Gerät im vertretbaren Rahmen bleiben.

Druckertyp	Aktueller Bestand	Künftiger Bestand
Große Multifunktionsgeräte (Stockwerksdrucker)	82	73
Kleine Multifunktionsgeräte / Einzelplatzdrucker	535	169
Gesamt	617	242

Die Reduzierung der Druckerlandschaft unterstützt zudem den Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit. Ressourcen und Rohstoffe können effizient und zielgerichtet eingesetzt werden, da Geräte nur noch dort im Einsatz sind wo ein hohes Druckaufkommen verzeichnet wird.

Es wird beabsichtigt, die notwendigen Drucker mittels einer sogenannten Inhouse-Vergabe über die Komm.ONE AÖR zu beschaffen. Da das Landratsamt Böblingen Mitglied im Zweckverband der Komm.ONE ist, ist eine direkte Vergabe zulässig. Da der kommunale Zweckverband 4IT neben dem Land Baden-Württemberg Träger der Komm.ONE ist, kann die erforderliche Hardware nach Auskunft der Vergabestelle als sog. Inhouse Geschäft gem. § 108 Abs. 4 und 5 GWB vergabefrei beschafft werden. Die Vergabe beinhaltet u.a. automatische Tonerlieferungen, zusätzliche Papierfächer sowie die Wartung. Somit bildet die neue Vergabe den aktuellen Status Quo ab.

Die Inhouse Vergabe zur Druckerlandschaft soll dabei mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2025 und der Möglichkeit zur zweimaligen Verlängerung um jeweils 12 Monate (2+2 Prinzip) erfolgen.

Leasing Rahmenvertragsmodell:

Der Landkreis Böblingen erledigt seine Aufgaben in zunehmendem Maße unter Zuhilfenahme moderner digitaler Informationstechnik. Diese Technik unterliegt jedoch einer stetigen Weiterentwicklung und ist durch kurze Lebenszyklen (i.d.R. 4 bis 5 Jahre Nutzungsdauer für Endgeräte) geprägt, was bisher in regelmäßigen Zyklen eine entsprechende Neuinvestition erforderlich machte.

Die Regelmäßigkeit der Erneuerung sowie die abschätzbare Nutzungsdauer der Geräte lassen unter den Handlungsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit die Prüfung von alternativen Finanzierungsmöglichkeiten notwendig erscheinen. Im Zuge der Ausschreibung des derzeitigen IT-Warenkorbes wurde daher als alternatives Finanzierungsmodell ein Leasingrahmenvertragsmodell gewählt. Diese Wahl basierte auf einer entsprechenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (=WiBe). Das gewählte Modell hat sich als tragfähig erwiesen und soll daher auch für eine Neuausrichtung des IT-Warenkorbes und der Druckerlandschaft wieder in Betracht gezogen werden. Der Aufbau des grundlegenden Leasingmodells wird in Anlage 2 „Leasingmodell“ veranschaulicht.

Zukunftsorientierte Ausrichtung des Rahmenvertragsmodells:

Die beiden Finanzierungsformen Kauf und Leasing wurden erneut durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich auf Basis der „Empfehlung zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in der Bundesverwaltung, insbesondere beim Einsatz der IT (WiBe 5.0 - 2015)“ jeweils für den IT-Warenkorb und die Druckerlandschaft gegenübergestellt.

Der Betrachtungszeitraum mit 5 Jahren ist in der Methode der WiBe fest vorgegeben, d.h. alle IT-Projekte sind auf diesen Betrachtungszeitraum hin zu bewerten. Ein anderer Betrachtungszeitraum würde das Ergebnis nicht verändern.

Der unterschiedliche Verlauf der Zahlungsströme wird über die Anwendung der Kapitalwertmethode gem. WiBe Fachkonzept 5.0 Kapitel 6.1ff ausgeglichen.

Die nachfolgenden Betrachtungen berücksichtigen die monetär quantifizierten Kosten- und Nutzen-Kriterien (WiBe KN), qualitative Faktoren (WiBe Q) werden nicht berücksichtigt:

a.) Betrachtung Leasing IT-Warenkorb (Notebooks und Monitore)

Die durchgeführte WiBe ist in Anlage 3 „Leasing vs. Kauf: IT-Warenkorb Wirtschaftlichkeitsbetrachtung“ der Beschlussvorlage beigefügt.

Für die Alternative Kauf ist der nominale Kalkulationszinssatz von 0,9 % gem. Rundschreiben des BMF GZ II A 3 – H 1012-10/07/0001, Stand 2023, Veröffentlichungsdatum 07. Juli 2023, zugrunde zu legen.

Beim Leasing liegt bei 48 Monaten Nutzungsdauer (Erfahrungswert für die Nutzung) ein monatlicher Leasingfaktor von 2,08 % zu Grunde. Die angegebenen Faktoren sind derzeit marktüblich und wurden im Januar 2023 erhoben.

In der Betrachtung stellt sich der Kauf als die unwirtschaftlichere Alternative dar. Bei einer Laufzeit von 48 Monaten ergibt sich ein Kostenvorteil von ca. 56.000 € netto zugunsten der Finanzierungsvariante Leasing.

b.) Betrachtung Leasing Druckerlandschaft

Die durchgeführte WiBe ist in Anlage 4 „Leasing vs. Kauf: Drucker Wirtschaftlichkeitsbetrachtung“ der Beschlussvorlage beigefügt.

Für die Alternative Kauf ist der nominale Kalkulationszinssatz von 0,9 % gem. Rundschreiben des BMF GZ II A 3 – H 1012-10/07/0001, Stand 2023, Veröffentlichungsdatum 07. Juli 2023, zugrunde zu legen.

Begründung: Die Reduzierung der Drucker in der Landkreisverwaltung führt zu einer Ressourcenersparnis (u.a. Stromverbrauch). Bewertung gemäß Anlage 5 „Bewertungsblatt Klimarelevanz“.

V. Finanzielle Auswirkungen

Über die Gesamtvertragslaufzeit (Haushaltsjahre 2024-2027) entstehen Ausgaben in Höhe von ca. 5,3 Mio. € brutto im Teilhaushalt 14.

Die jeweiligen Aufwendungen für die kommenden Haushaltsjahre sind sachkontengerecht als Anlage 6 „Bestandteile IT-Warenkorb“ beigefügt.



Roland Bernhard